

Beschlussvorlage - öffentlich -

Beratungsfolge:

Ortsrat Gleidingen

Drucksachen-Nr.: 2014/044

am 17.02.2014

TOP:

Straßenbenennung im Plangebiet 126 C I "Sehlwiese Süd - 1. Bauabschnitt Nord"

Beschlussvorschlag:

Die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 126 C I "Sehlwiese Süd – 1. Bauabschnitt Nord" gelegene öffentliche Straße erhält die Bezeichnung "Spindelweg".

Diese Bezeichnung gilt auch für die nördlich gelegenen, privat zu erschließenden Grundstücke.

Sachverhalt:

Für die im Geltungsbereich des seit 20.09.2012 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 126 C - I - "Sehlwiese Süd - 1. Bauabschnitt Nord" gelegenen Grundstücke geht seit Spätherbst 2013 die Vermarktung durch den Erschließungsträger NLG relativ zügig voran. Inzwischen liegen auch erste Bauanträge vor. Für die in Baugenehmigungsverfahren notwendige Vergabe der amtlichen Grundstücksbezeichnungen – Straße und Hausnummer – steht jedoch die maßgebliche Straßenbenennung noch aus.

Vorschlagsrecht und Beschlussfassung über die Benennung dieser in der Ortschaft Gleidingen gelegenen Planstraße obliegen gem. § 93 (1) Nr.3 KomVG dem Ortsrat Gleidingen. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass es sich bei dieser Planstraße um die Verlängerung des westlichen Abschnitts der Straße "Spindelweg" handelt.

Insofern empfiehlt die Verwaltung, für diesen Straßenabschnitt und die nördlich davon abzweigende private Erschließung (s. Anlage) die Bezeichnung "Spindelweg" zu übernehmen.

Im Auftrag

Dürr

Anlage

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnung andere Teams	EStr	BGM
Diktatz.: 61 Pr				